

Rheinland-Pfalz



Kommission „Anwalt des Kindes“

Empfehlung 16

**Ganztagschule –
Notwendigkeit oder Risiko?**

Inhalt

Empfehlung 16

Ganztagsschule – Notwendigkeit oder Risiko?

	Seite
I. Problemlage	3
II. Hauptargumente für und gegen die Ganztagsschule	4
III. Schlussfolgerungen	11
Argumente für und gegen ganztägige Erziehung in der Schule	
A. Argumente für ganztägige Erziehung in der Schule	
I. Ganztägige Sorge für das schulpflichtige Kind	19
II. Chance zur Realisierung besonderer Unterrichtskonzepte	20
III. Optimale schulische Förderung	20
IV. Bessere Möglichkeiten zur Sozialintegration der einzelnen Schüler	21
V. Förderung eigenverantwortlicher Freizeitgestaltung – Anbindung an kommunale Angebote	22
VI. Gesichtspunkte der Anpassung	22
VII. Neuordnung pädagogischer Verantwortlichkeit Erweiterung der Kompetenz der Lehrerin/des Lehrers	23
VIII. Zeitfaktor: Größerer Zeitraum für Unterricht und Erziehung	23
B. Argumente gegen ganztägige Erziehung in der Schule	
I. Minderung des Stellenwerts von Familie	23
II. Gefahr der Verschuldung	24
III. Gefahr der Einschränkung optimaler Förderung	25
IV. Überbelastung der Lehrerin und des Lehrers	26
V. Probleme bei der Neuordnung pädagogischer Verantwortlichkeit	26

Ganztagschule – Notwendigkeit oder Risiko?

I. Zur Problemlage

- Eine Mutter meldet ihre Tochter am Gymnasium an: „Ich bin allein erziehend. Da ich als Krankenschwester Schichtarbeit machen muss, ist meine Tina oft allein. Sie ist sehr selbständig. Könnten Sie ihr aber nicht helfen durch eine Hausaufgabenbetreuung in der Schule?
Angebote durch private Institute sind für mich unerschwinglich“.
- Roswitha, 15 Jahre, ist mit Leib und Seele in einer Jugendgruppe der Pfarrgemeinde tätig. Außerdem wirkt sie unterstützend bei der Betreuung einer DLRG-Kindergruppe mit und trainiert zweimal in der Woche im Volleyball-Team eines Sportvereins. Ihre schulischen Leistungen sind in Ordnung.
„Mit Ganztagschule wäre das unmöglich“, so Roswitha, „man lernt schließlich nicht nur in der Schule“.
- Erkan und Abdul: Das Herz lacht einem im Leibe, wenn man die beiden temperamentvollen türkischen Jungen – 6. Klasse – im Hause herumrennen sieht. Und der Schulleiter ist überzeugt, dass, wenn Menschen die Fähigkeit haben sollten, an mehreren Orten gleichzeitig zu sein, diese kleinen Burschen darüber verfügen. Nur die schulischen Leistungen lassen zu wünschen übrig. Ihre Eltern sprechen kaum Deutsch; die beiden Jungen fungieren bei Gesprächen als Übersetzer. Auch verstehen die Eltern zu wenig von den schulischen Anforderungen. Auf Dauer können sich beide nur in der Schule behaupten, wenn ihnen am Nachmittag eine zusätzliche Förderung zuteil wird.
- Seit dem zweiten Lebensjahr, dem Zeitpunkt der Scheidung seiner Eltern, wächst Ralf in einer Pflegefamilie auf. Die Beziehungen zu **zwei** Vätern und Müttern gestalten sich nicht ganz problemfrei. In der Schule neigt Ralf zum Träumen. Es fällt ihm schwer, sich zu konzentrieren und sich zu melden. Meist weiß er nicht, was er an Hausaufgaben zu erledigen hat. Er braucht die Zuwendung der Pflegemutter, die ihn mit viel Geduld am Nachmittag zur Erledigung der Hausaufgaben anleitet. Erst in der 8. Klasse der Realschule ist Ralf so weit, dass er selbständig die Schule meistert.
- Nach dem Umzug der Familie geht Ralf, 13 Jahre alt, in die Hauptschule, da die als Ganztagschule geführt wird. „Den ganzen Tag Schule, wer soll das aushalten!“ war seine große Frage.

Nach einigen Wochen fing er jedoch an, sich in der Schule wohlfühlen. Er hatte Freunde gefunden. Wenn er nachmittags nach Hause kommt, sind die Hausaufgaben gemacht, und bei Mathe erklärt ihm der Lehrer notfalls nochmals die Aufgaben.

Ralf arbeitet aktiv in der Schülersvertretung mit, die hier mehr Aufgaben als an seiner alten Schule wahrnimmt. Besonders aber schätzt er die Freizeitangebote und die Arbeitsgemeinschaften in der Schule.

- Gespräch einer Mutter mit der Schulsekretärin.
Frau Fritsche war mit ihrer Familie zugezogen. Alle drei Kinder waren an der Schule. Gewissenhaft hatte sie ihre Kinder durch die Schule begleitet, und das war nicht immer einfach – insbesondere weil der älteste Sohn häufig zu den Hausaufgaben angehalten werden musste.

Stolz und freudig berichtete Frau Fritsche, dass sie nun eine Arbeit angenommen habe, die ihr viel Freude mache. Jetzt könne sie wieder aufleben. Zu Hause sei ihr „die Decke auf den Kopf gefallen“. Sie hätte wegen der Kinder lange auf ihren Beruf verzichtet.

„Die Schule muss unbedingt dafür sorgen, dass wenigstens die Hausaufgaben unter Aufsicht gemacht werden können!“ war ihr Schlusssatz.

- Da ist Peter, ein zehnjähriger geistigbehinderter Junge, der große Mühe beim Sprechen, beim Denken hat, bei dem auch das Anziehen, das Essen mühsam und langsam vonstatten geht. Ein eiliger Schulvormittag, das wäre gar nichts für ihn. Bis er so richtig da ist und alles ausgepackt hat, wäre schon ein Drittel der Unterrichtszeit herum. Jeder Lernvollzug muss zunächst praktisch geschehen. Das kostet Zeit. Und wenn man Peter treibt, läuft gar nichts mehr.

Ob Fragen der Freizeitgestaltung, der Familiensituation, der kulturellen Herkunft oder individueller Gegebenheiten anstehen – zu allen diesen ganz unterschiedlichen Problemlagen wird Ganztagschule auf unterschiedliche Art von Befürwortern und Gegnern in Beziehung gesetzt.

II. Hauptargumente für und gegen die Ganztagschule

Um es gleich zu sagen: Dies ist kein feuriges Plädoyer für oder gegen die Einrichtung von Ganztagschulen! In nüchterner Form sollen viel mehr die gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen, die Möglichkeiten unseres Schulsystems sowie die Wirkungen einer ganztägigen Förderung und Betreuung abgewogen werden.

Eine solche Vorgehensweise erscheint geboten, weil zwar die veröffentlichten Meinungen und Berichte in ihrer großen Mehrzahl die positiven Seiten hervorheben, die Diskussion vor Ort aber, besonders in den Lehrerkollegien, außerordentlich kontrovers verläuft. Viele Schüler stehen einer Ausdehnung schulischer Pflichtaktivitäten in den Nachmittag hinein skeptisch gegenüber. Auf der Elternseite treffen wir auf die größte Meinungsvielfalt – ebenfalls zum Teil vehement vorgetragen.

Im folgenden soll die Vielfalt der Argumente für und gegen die Ganztagschule gemäß den unterschiedlichen Anliegen

- der Familie,
- der Kinder und Jugendlichen und
- der Schule

zur Sprache kommen.

1. Gegensätzliche Positionen im Bereich der Familie

– Befürwortende Argumente

Die Familie befindet sich in einer Umbruchsituation. Die traditionellen Rollenschemata, die streng zwischen häuslichen Pflichten der Frau und beruflich-öffentlichen des Mannes unterscheiden, werden in dieser fraglosen Geltung nicht mehr akzeptiert.

Entwicklungstendenzen lassen sich auch ablesen an der zunehmenden Zahl berufstätiger Mütter.

Zudem wird das Bild der Familie aspektreicher – nicht zuletzt im Hinblick auf Alleinerziehende mit ihren Kindern. Ungeachtet der geschlechtsspezifischen Differenz beanspruchen die Elternteile zunehmend Raum für eigene Aktivitäten oder – als Alleinerziehende – Entlastung bei der Kindererziehung.

Auf diese Gegebenheiten kann die Ganztagschule entsprechend eingehen: Sie entlastet vor allem Mütter von der Notwendigkeit, einen Großteil ihrer Zeit der Essensversorgung, der Überwachung von Hausaufgaben oder Transportverpflichtungen angesichts zahlreicher Aktivitäten ihrer Kinder zu widmen; viel mehr steht ihnen ein nicht unerheblicher Teil ihres Zeitbudgets zur Wahrnehmung eigener Aufgaben und Interessen zur Verfügung. Ganztagschule bietet zudem die Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen Anregungen zur Freizeitgestaltung zu geben. Das Kind bleibt nicht selbst überlassen mit möglichen negativen Begleiterscheinungen wie Verwahrlosung, schlechter Umgang, Drogengefährdung. Je nach familiären Verhältnissen wie z. B. beengte Wohnung, laute Umgebung,

kleinere unruhige Geschwister, kann die Schule unter Umständen einen störungsfreieren Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.

Wer sich im Spannungsfeld von z. B. Fürsorge für das Kind, Haushaltspflichten und Beruf überfordert fühlt, wird in der Ganztagschule eine Entlastungsmöglichkeit sehen – und dies im Bewusstsein einer verantwortungsvollen und erzieherisch sinnvollen Betreuung der Schüler.

– Skeptische Argumente

Begreift jemand die skizzierte Entwicklung dagegen als eher bedenklich und verbindet in seiner Vorstellung mit dem Begriff der Familie ein intensives, auf Zuneigung der Familienmitglieder beruhendes Miteinander, ergeben sich für ihn ganz andere Argumente. Die Ganztagschule wird dann eher als eine Institution angesehen, die einem Funktionsverlust von Familie Vorschub leistet, die nun auch noch ihre eigentliche Aufgabe, die der Erziehung, an eine staatliche Institution abgibt.

Mit dem Zurückdrängen der Familie und der Ausbreitung von Schule über den ganzen Tag hinweg würde einer weiteren bedenklichen Tendenz Vorschub geleistet, der der Verschulung der Gesellschaft. Gegenüber selbstinitiierten und selbstverantworteten Aktivitäten – sei es der Eltern mit dem Kind oder der Schüler allein – nimmt die Betreuung durch Institutionen weiter zu. Zugleich wird auf das Risiko hingewiesen, dass mit der dadurch entstehenden Abhängigkeit eine Verringerung an Eigenverantwortung erfolgen kann.

Entsprechend energisch wird daher die Auffassung vorgetragen, Schule solle sich auf ihre Qualifikationsfunktion beschränken und Erziehungs- und Betreuungsfunktionen als angestammtes Aufgabenfeld der Familie respektieren. Ganztagschule wird hier eher begriffen als ein Versuch, in „fremde Bereiche“ einzugreifen und der Familie ihre Aufgabe streitig zumachen. Man befürchtet zudem, Kinder könnten im Sinne von Zielen erzogen werden, die mit denen der Eltern nicht in Einklang stehen und dem elterlichen Einfluss entzogen sind.

Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass das Elternhaus eine Reihe von bedeutsamen Erziehungsbeiträgen erbringen kann, die von einer Institution wie Schule in aller Regel nur in sehr begrenztem Umfang erbracht werden können – trotz wohlmeinenden und engagierten Bemühens.

Im wesentlichen handelt es sich dabei um die Vermittlung von persönlicher Zuwendung und von dem Gefühl des verlässlichen, überdauernden persönlichen Angenommenseins in umfänglichem Maße,

- um die Chance des Abgeschirmtseins, des Abschaltens und der Entspannung im privaten, gewissermaßen vor fremdem Eingriff geschützten Raum,
 - um die Grundlegungs-, Weiterentwicklungs-, Bestätigungs- und Korrekturmöglichkeit des Wertebewusstseins hinsichtlich hundertfältiger Lebens- und Entscheidungssituationen, wie sie sich im Alltag des Elternhauses in der Regel in größerem Ausmaß und in stärkerer Intensität zu ergeben pflegen als in der Schule und
 - um persönliche Unterstützung in ganz persönlichen, intimen Fragen des Kindes und des jungen Menschen – seien es Krankheitszeiten, Berührungen mit der Drogenszene, Liebeskummer, Berufswahlprobleme, Schulprobleme, besondere Erlebnisse, Leistungen usw.
2. Gegensätzliche Positionen hinsichtlich der Bedarfslage bei Kindern und Jugendlichen

- Befürwortende Argumente

Wer die Aufgabe von Schule unter anderem im Ausgleich sozialer Benachteiligungen sieht, wird die Ganztagschule als wichtiges Instrument hierfür ansehen. Sie kann Schülerinnen und Schüler gezielt und kompetent fördern, sie kann sie zu sinnvollen Beschäftigungen anregen, sie in der Breite ihrer Talente „entdecken“, kann sie den Belastungen durch eine Art Kinderarbeit entziehen und bei schwierigen Familienverhältnissen den täglichen Druck mildern, unter dem die Kinder stehen.

Besonders dringlich wird diese Betreuung und gezielte Förderung durch Ganztagschule angesichts der zunehmenden Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler. In ihren Familien wird häufig nicht Deutsch gesprochen, sodass der ganztägige Kontakt mit deutschen Kindern eine Form der Sprachförderung darstellt. Zudem bietet Ganztagschule den aus dem Ausland zugezogenen Schülerinnen und Schülern eine entspannte, unterstützende Form des Nachholens von Unterrichtsinhalten, um so den Anschluss an den Leistungsstand ihrer jeweiligen Klasse zu erhalten.

Ganztagschule kann auch im Sinne der Herstellung von Chancengleichheit tätig werden. Bei Leistungsmängeln eines Kindes hängen hier Ausgleichsmaßnahmen nicht von der finanziellen Situation der Eltern ab und damit von der Chance, in Lern- oder Studienzirkeln entsprechende Nachhilfemaßnahmen zu erhalten. Die Angebote zum Ausgleich von Leistungsmängeln werden allein mit Blick auf die Erfordernisse des Schülers in den Schulrahmen eingebunden, wo sie in enger Beziehung zum Unterrichtsinhalt, den Lern- und Arbeitsformen des betreffenden Faches sowie den individuellen Leistungsdefiziten des Kindes durchführbar sind.

– Skeptische Argumente

Bei einem stärker am Einzelnen orientierten Bildungsverständnis relativieren sich allerdings diese Leistungsvorteile der Ganztagschule. Durch den Zwang zur Betätigung, den Druck, Aktivitäten nur gemeinschaftlich durchzuführen, verlieren diejenigen Kinder Chancen ihrer individuellen Förderung, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur, zu eigener Zeiteinteilung, zu eigenen Arbeitsformen neigen und zum Lernen eher Stille und Alleinsein bevorzugen.

Ebenso wird befürchtet, dass sich das sozialorientierte Moment bei Ganztagschulen nachteilig auf besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auswirken könnte, wenn sie dauernd in ihrer Bereitschaft zur Hilfestellung für lernschwache Kinder gefordert sind, aber kaum ein spezifisches Förderangebot zur Entwicklung ihres eigenen hohen Leistungspotentials erhalten würden.

Bei aller pädagogischer Sorge für eine gedeihliche Entwicklung von Kindern und jungen Menschen, bei allen verantwortungsbewussten Überlegungen und Planungen einer optimalen Förderung, Anregung, Hilfe gelte es ferner, auch bestimmte Ansprüche bezüglich hinreichender Freiräume wahrzunehmen und ernst zu nehmen. Andernfalls riskiert man, die Entwicklung zu angemessener Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit zu gefährden oder brutaler Einforderungen in dieser Hinsicht gewärtig sein zu müssen.

Schule sei gemäß ihrer erzieherischen Verantwortung auf Förderung aus, auf Anregung, sie plant, organisiert, sie gestaltet erzieherisches Umfeld und selbst die Freizeit und enge auf diese Weise die lebensnotwendigen Freiräume des Kindes ein.

3. Gegensätzliche Positionen hinsichtlich schulischer Gegebenheiten

– Befürwortende Argumente

Das ganztägige Zusammenleben der Schülerinnen und Schüler erfordert Regelungen unterschiedlicher Art:

Wer kann wann wo arbeiten? Wem stehen welche Materialien zu? Welche zusätzlichen Arbeitsgemeinschaften sollen angeboten werden? Wie werden die Bücherei, der Kartenraum, die Spielothek verwaltet? Bei der Festsetzung entsprechender Regeln und ihrer Beachtung können Schülerinnen und Schüler eingebunden werden im Sinne der Einübung demokratischer, auf Mitwirkung abzielender Verfahren.

Darüber hinaus fördert das intensive Zusammenleben der Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer Herkunft und unterschiedlicher Anschauung, Interessen und Verhaltensweisen gegenseitiges Verständnis. Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn sich an der Schule auch ausländische Kinder befinden. Es bleibt in einer Ganztagschule mehr Zeit und vor allen Dingen Raum für die Wahrnehmung und Beschäftigung mit alltäglichen Besonderheiten der jeweils anderen Kultur. So gesehen begünstigt das Schulleben an der Ganztagschule Formen interkulturellen Lernens – erst recht wenn man bedenkt, dass Lernen hier nicht allein dem Zufall überlassen bleibt, sondern Lernanlässe gezielt und bewusst arrangiert werden können.

Denkt man weiter auch an die Möglichkeit der wechselseitigen Hilfe von Schülern etwa in Arbeitsgemeinschaften, bei Projekten oder bei der Hausaufgabenbetreuung, eröffnen sich auch gesteigerte Chancen des sozialen Lernens.

Auf unterrichtlicher Ebene ergeben sich Leistungsmöglichkeiten der Ganztagschule, wenn man Unterricht als ein komplexes Geschehen begreift, das auf alle menschlichen Fähigkeiten, auf Denken, Fühlen, Anschauen und Tun eingeht und das die Welt als Zusammenhang, nicht als unverbundene Teilstücke, darstellen soll.

Vor dem Hintergrund dieser Auffassung sieht man in der Ganztagschule die Chance für unterrichtliche Angebote, die verstärkt im musischen Bereich liegen oder für solche, die aus dem üblichen Fächerspektrum herausfallen wie etwa spezielle Lern- oder Arbeitstechniken. Der zeitlich entspannte Rahmen ermöglicht zudem eine verstärkte Berücksichtigung anwendungs- und tätigkeitsbezogener Unterrichtsformen und die Erprobung neuer Unterrichtsverfahren wie offener Unterricht, Freiarbeit oder projektorientierter Unterricht.

– Skeptische Argumente

Betrachtet man Ganztagschulen dagegen institutionskritisch und bedenkt, dass Institutionen jeglicher Art eine Tendenz zur Formalisierung und Reglementierung von Entscheidungen haben, verkehren sich die Argumente ins Gegenteil: Schulleben an der Ganztagschule wird dann – vor allem im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler – begriffen als Einschränkung des Raumes für Selbstorganisation, als Gefahr der Gängelung von Schülerinnen und Schülern, der Förderung von Unselbständigkeit durch ganztägige Lehrerabhängigkeit. Der Einzelne finde nur unzureichende Freiräume für individuelle Interessenlagen; das Schulleben lege ihm

„Pflichtkontakte“ auf; private Kontakte zu Freunden eigener Wahl außerhalb der Schule würden erschwert, er werde insgesamt fest an die Institution gebunden.

Ferner unterliegen Institutionen immer auch der Gefahr, sich nach außen hin abzugrenzen und so nicht mehr in allen Aspekten transparent zu sein. Im Fall der Ganztagschule könnte sich daraus eine Störung des Informationsflusses zwischen Schule und Elternhaus ergeben. Begünstigt würde diese nachteilige Entwicklung durch die weitgehende Verlagerung von Aktivitäten in die Schule, die zuvor zuhause stattfanden und den Eltern eine durchgängige Kenntnisnahme des schulischen Geschehens ermöglichten (z. B. durch Hausaufgaben).

Sodann berge der Zwang zu organisatorischen Regelungen die Gefahr, dass der Einzelne nicht adäquat in seinem Bio- und Lernrhythmus berücksichtigt wird. Raumbelegungen und Stundenplanzwänge stehen nicht selten einer vernünftigen Regelung der Unterrichtszeit entgegen.

Ferner wird das Risiko gesehen, dass sich das Berufsbild der Lehrkräfte, das im Spannungsfeld von Unterrichten und Erziehen steht, einseitig zum Erziehungsaspekt zuungunsten der Unterrichtsfunktion verschiebt. Die Verhältnisbestimmung von Unterrichts- und Erziehungsfunktion variiert zwar nach Schularten, dennoch kommen bei einer einseitigen Betonung des Erziehungsaspekts auch Aufgaben auf die Lehrkräfte zu, die eine erhebliche Mehrbelastung nach sich ziehen. Darüber hinaus verfügten sie – so wird befürchtet – nur zu geringem Teil über ausreichende Handlungskompetenz, um mit individuellen Ängsten oder speziellem Fehlverhalten von Kinder umgehen zu können.

Die zeitliche Ausdehnung der Anwesenheitspflicht einschließlich vermehrter Aufsichtsaufgaben der Lehrkräfte schränkte die intensive und kreative Vorbereitung auf den Unterricht ein. Damit sich nicht räumliche Gegebenheiten auf Arbeit negativ auswirken, müssten Arbeitszimmer in ausreichender Zahl und entsprechender Ausstattung zur individuellen, ungestörten Unterrichtsvorbereitung zur Verfügung stehen.

Solle der oben erwähnten Gefahr der Abkopplung des Elternhauses von der Schule begegnet werden, kommen auf die Lehrkräfte häufige, zeitaufwendige Sprechstunden und Kontaktaufnahmen mit Eltern zu.

Erhöht werde das Ausmaß erforderlicher Kontakte durch Maßnahmen innerhalb der Schule wie Konferenzen oder Teambesprechungen, die die Koordinierung der unterrichtlichen und erzieherischen Aktivitäten sicherstellen sollen. Der damit insgesamt verbundene erheblich höhere Zeit-

aufwand erfolgt z. Z. ohne Freizeitausgleich oder höhere Bezahlung und geht somit zu Lasten der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer. Verfolgt man Hinweise dieser Art, drängen sich auch finanzielle und haushaltspolitische Aspekte auf, die den pädagogischen Überlegungen entsprechen müssen, soll nicht reines Wunschenken betrieben werden.

III. Schlussfolgerungen

Überblickt man die Vielfalt der Argumente, zeigt sich, dass zu fast jedem Argument jeweils ein Gegenargument angeführt werden kann. Angesichts einer solchen Situation wird hier vorgeschlagen, nicht abstrakt zu argumentieren, sondern von den konkreten lebensweltlichen Bedingungen und Bedarfslagen auszugehen. Diese sind nicht zuletzt durch Zeitbudget, Arbeitsbedingungen, Wohnsituation, Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten, Hoffnungen und Ansprüche bestimmt und geben den Argumenten vor Ort erst ihr individuelles Gewicht und ihre reale Bedeutung.

Dabei werden unterstellt, dass jedes der aufgezeigten Argumente in diesem Sinne seinen ernst zu nehmenden Stellenwert für den Einzelnen hat, der nicht übersehen werden sollte. Es gilt darum, sich pauschalisierender Stellungnahmen zum Thema Ganztagschule bzw. Ganztagsförderung zu enthalten und stattdessen eine differenzierte Antwort gemäß den differenzierten Bedarfslagen, Bedingungen und Einstellungen zu suchen.

Trotz des allgemein zunehmenden Erfordernisses, erweiterte und umfangreichere Formen des Schultages anzubieten, ist also zu fragen,

- für welche Schülerkreise, d. h. in welchen Regionen, Schulstandorten, Schularten, Schulstufen, individuellen Bedarfslagen usw.
- welche Tagesgestaltungen, d. h. Dauer des Schultages, Unterrichtsfächer, Freizeitgestaltung, Freiräume, Verpflegung usw. pädagogisch erforderlich sind, um
- dem besonderen Anleitungs-, Anregungs- wie Selbstverfügungs- und Freizeitbedarf der Schülerinnen und Schüler,
- der besonderen sozialen und pädagogischen Bedarfslage bzw. Kompetenz der Elternhäuser und
- den Gegebenheiten der Schulen angemessen Rechnung zu tragen.

Dabei sollte

- eine Übertreibung ebenso wie eine Bagatellisierung der unterschiedlichen Bedarfslagen vermieden werden,

- der Realität von Elternhäusern und von Schule (einschließlich realistischer Entwicklungseinschätzungen) der Vorzug gegeben werden, gegenüber realitätsfernen Idealbildern der einen wie der anderen Seite sowie
- die Unterschiedlichkeit der Interessenlagen und Einstellungen von Kindern, Eltern und Schule hinreichend berücksichtigt werden.

1. Qualitative Bedarfslagen

Schule muss sich auch bezüglich der Nachmittagsgestaltung auf ihren Kernauftrag, die pädagogische Förderung der Schüler, konzentrieren, soll sie ihren Rahmen nicht überschreiten, überfordert werden und ihre eigentlichen Aufgaben verfehlen.

Demgemäß kann sie nicht alles nur Denkbare anbieten, sondern muss sachfremde Wünsche und Zumutungen abweisen, soll es nicht zu einer Verarmung der pädagogischen Landschaft kommen.

Aufgaben, die im Allgemeinen von anderen Institutionen, Trägern usw. geleistet werden, sollten – nur ersatzweise und begrenzt – am Rande übernommen werden.

Es wird somit ein Ganztagschulkonzept empfohlen, in dessen Mittelpunkt der Unterricht und die damit enger zusammenhängenden pädagogischen Aufgaben stehen – namentlich hinsichtlich einer stärkeren Berücksichtigung auch der emotionalen und sozialen Bedarfslagen.

Demgemäß besteht ungedeckter Bedarf hinsichtlich folgender pädagogisch relevanter Angebote, die je nach den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten am Nachmittag gemacht werden können:

- Regulärer Unterricht gemäß Stundentafel, für den am Vormittag keine Zeit mehr zur Verfügung steht
- Spezielle Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Problemen (Lücken durch Versäumnisse, funktionelle Störungen der Lernprozesse, der Motorik, der Sensorik, der Emotion usw.)
- Entsprechende Hilfen sprachlicher und anderweitiger Art für Schülerinnen und Schüler aus anderen Sprach- und Kulturbereichen
- Ergänzung des regulären Unterrichts durch Arbeitsgemeinschaften und andere Angebote (Chor, Orchester, Fotogruppen usw.)
- Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung (Kurse für bestimmte Werktechniken, Spiel-, Sport- und musische Angebote usw.)
- Hilfe bei Hausaufgaben mit der Möglichkeit zusätzlicher Erläuterungen

- Beratung in persönlichen Fragen und Problemlagen der Schülerinnen und Schüler durch alle Lehrkräfte.

Daneben ist jedoch auch zu achten auf

- Angebot von Ruhe- und Entspannungsräumen
- Gewährleistung weitmöglicher Selbstverfügung am Nachmittag
- Offenhaltung ausreichender außerschulischer Freiräume an Nachmittagen für familiäre und andere Unternehmungen
- Beratung von Eltern hinsichtlich der gemeinsamen Erziehungsaufgabe und spezieller elterlicher Möglichkeiten.

Von entscheidender Bedeutung ist neben der Angebotsthematik die Art des Anbietens. In beiden Hinsichten stehen Schule und Elternhaus im Wettstreit, d. h. die Annahme des Angebots hängt von der entsprechenden Qualität ab. Daneben wären gemeinsame Initiativen begrüßenswert.

2. Quantitative Bedarfslagen

Der aufgezeigte Bedarf an schulischen Nachmittagsangeboten besteht nicht überall, zu gleicher Zeit und für alle Schüler und Schülerinnen in gleichem Umfang:

- Vielmehr ist davon auszugehen, dass in bestimmten Einzugsgebieten bzw. Schulstandorten ein wesentlich größerer Bedarf an schulischer Assistenz auch an Nachmittagen bei Schülerinnen und Schülern wie bei Eltern besteht, so in städtischen Gebieten und hier in bestimmten Lagen umfanglicher als in bestimmten ländlichen Regionen. Dies ist bei der Setzung von Prioritäten im Ausbau von Ganztagsangeboten zu bedenken.
- Auch bezüglich des Lebensalters der Schülerinnen und Schüler ist von unterschiedlichem Bedarfsumfang auszugehen, wenn man an die größeren Möglichkeiten selbständiger Nachmittagsgestaltung der älteren Schülerinnen und Schüler denkt, obgleich entsprechender Angebotsbedarf auch bei älteren Schülerinnen und Schülern keineswegs übersehen werden sollte.
- Nicht zuletzt ergibt sich durch besondere kognitive, emotionale, sprachliche, motorische, sensorische und soziale Beeinträchtigungen ein umfanglicherer und spezieller Bedarf. Daher sollten hier für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler Nachmittagsangebote gemacht werden.

3. Organisatorische Erfordernisse

Um den aufgezeigten unterschiedlichen qualitativen und quantitativen Bedarfslagen im Hinblick auf Nachmittagsangebote der Schule angemessen Rechnung zu tragen, empfiehlt die Kommission:

- Mindestausbau aller Schulen zu „vollen Halbtagschulen“ (fester Schultagsbeginn und -abschluss) mit entsprechendem qualitativem Angebot für die Zeit, die über die stundentafelmäßigen Festlegungen hinausgeht.
- Ganztagschulen sind für alle Schüler der Schule verpflichtend mit 2–4 Schulnachmittagen, beginnend in Einzugsbereichen und Schulstufen gemäß den genannten Prioritäten, einzurichten; für die übrigen Tage wären Angebote zur freiwilligen Nutzung zu machen.
- Schulen für Schülerinnen und Schüler mit schwereren Beeinträchtigungen (Sonderschulen bzw. Förderschulen) sollten – sofern dies nicht bereits realisiert ist – zu Ganztagschulen in verpflichtender Form umgestaltet werden.
- Alle übrigen Schulen sollten offene Ganztagsangebote im Anschluss an den Vormittagsunterricht in der Form von Nachmittagsangeboten bereithalten.
- Die Wahl der Nachmittagsangebote sollte – mit Ausnahme der planmäßigen Unterrichtsveranstaltungen – den Schülerinnen und Schülern freigestellt sein.
- Zur Realisierung der Angebote bedarf es entsprechend qualifizierten Personals: Lehrerinnen und Lehrer (einschließlich Sonderschullehrer, Sozialpädagogen, Erzieher, Sozialarbeiter, Diplomsporthlehrer usw.) – und ergänzend der Mitwirkung für bestimmte Bereiche von entsprechend qualifizierten anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Die Gesamtverantwortung für die Tagesgestaltung sollte bei der Schule (Schulleitung, Kollegium, Schülervertretung) unter Beteiligung der Eltern liegen.
- Für die Nachmittagsangebote bedarf es entsprechender Räumlichkeiten und Außenplätze sowie einer angemessenen Ausstattung mit den erforderlichen Einrichtungen und Materialien.
- Ein schülergerechtes Mittagessen muss – ebenso wie die hierzu erforderlichen Räumlichkeiten – sichergestellt werden.
- Die Schülerbeförderung ist gemäß der jeweiligen Nachmittagsgestaltung zu organisieren.

Zusammenfassend ist die Kommission der Auffassung,

- dass durchaus Handlungsbedarf hinsichtlich einer deutlichen Verstärkung schulischer Ganztagsangebote besteht,
- dass sich angesichts personeller, ausbildungsmäßiger und sachkostentmännlicher Voraussetzungen ein schrittweises Vorgehen empfiehlt,
- dass bei entsprechenden Maßnahmen gemäß bestimmten altersmäßigen, regionalen und anderen Prioritäten vorgegangen werden sollte und
- dass die Konzeption schulischer Ganztagsangebote sich auf den schulischen Kernauftrag, die pädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler, konzentriert halten sollte.

Anhang

Argumente für und gegen ganztägige Erziehung in der Schule

Zusammenstellung der wichtigsten Gesichtspunkte zur Überprüfung
der unterschiedlichen Bedarfslagen
(ohne Gewichtung)

A. Argumente für ganztägige Erziehung in der Schule

I. Ganztägige Sorge für das schulpflichtige Kind

Wachsende Notwendigkeit, das Schulkind in ganztägige Obhut zu geben

- Berufstätigkeit beider Elternteile
gesellschafts-politischer Anspruch beider Ehepartner, sich beruflich zu verwirklichen, finanzielle Notwendigkeit
- Alleinerziehende
steigende Anzahl getrennt lebender Ehepartner
steigende Anzahl von Ehescheidungen

Unzureichendes außerschulisches Betreuungsangebot

- zu geringe Anzahl von Hortplätzen
z. T. erhebliche Entfernungen von der Wohnung
z. T. hohe Kostenbeiträge für Hortplätze
- Helfende Familienmitglieder seltener

Entlastung der Familie, insbesondere der Mutter

- Das Kind erhält eine warme Mahlzeit; zu Hause braucht ggf. nicht mehr gekocht zu werden.
- Die Hausaufgaben werden in der Regel in der Schule angefertigt; die Notwendigkeit der Hilfe durch die Eltern wird erheblich reduziert.
- Die gewonnene, freigesetzte Zeit kann in den Familien zum entspannten Miteinander genutzt werden.

Verringerung der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen

- Reduzierung der Verwahrlosungsgefahr
- Reduzierung der Konsumverführungen
- Reduzierung der Kontakte mit der Drogenszene

Größere Chancengerechtigkeit

- Jedes Kind erhält an der Schule die erforderliche Förderung; die Förderung ist somit nicht abhängig von den finanziellen, zeitlichen oder erzieherischen Möglichkeiten der Eltern.
- Jedes Kind hat einen angemessenen Arbeitsplatz; es stehen ihm die erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung (Klassen-, Schulbücher usw.).

II. Chance zur Realisierung besonderer Unterrichtskonzepte

Erweiterung des Bildungsangebotes

- Der größere Zeitrahmen ermöglicht unterrichtliche Angebote, die über das Maß der in der Stundentafel festgelegten Stunden hinausgehen.
- Möglichkeiten für ein verstärktes Angebot im musischen Bereich (z. B. durch Ausweitung der Arbeitsgemeinschaften/Neigungsgruppen).
- Die Ausdehnung des Unterrichts auf den Nachmittag ermöglicht eine bessere Ausnutzung der Sporthallenkapazität.

Einsatz zeitaufwendiger Unterrichtsformen

- Formen des offenen Unterrichts:
Freiarbeit /Wochenplanarbeit
- projektorientierter Unterricht
- Einführung von Neigungsgruppen in Ergänzung zu den Arbeitsgemeinschaften

III. Optimale schulische Förderung

Die Förderung kann individueller und sachbezogener erfolgen

- Günstigere zeitliche Bedingungen
Förderunterricht nicht Anhängsel an den Vormittagsunterricht
Ungebundenheit an das enge Stunden-Raster des Vormittagsunterrichts

- Individualisierung der Fördermaßnahmen
Möglichkeiten zu flexiblerer Gruppenbildung
Angehen individueller Schwierigkeiten
- Verzahnung von Fördermaßnahmen mit den konkreten Unterrichtsinhalten, z. B. durch Hilfestellung bei den Hausaufgaben; also keine neue, eigene Aufgabenstellung, wie dies häufig beim Förderunterricht der Fall ist.
- Schülerinnen und Schüler können stärker in die Förderung von Mitschülerinnen und Mitschülern einbezogen werden („Schüler helfen Schülern“).

Ausgleich von Defiziten

- Ausländerkinder können ihre sprachlichen Defizite durch längeren Umgang mit deutschen Kindern leichter ausgleichen
(Viele ausländische Familien – insbesondere die Mütter – sind der deutschen Sprache nicht mächtig; zu Hause hört und spricht das Kind daher fast ausschließlich seine Muttersprache und muss sich dann am nächsten Tag erneut auf die deutsche Sprache einstellen).
- Lerndefizite können von Fachkräften angegangen werden; die z. T. fragwürdigen außerschulischen Lernsituationen werden entbehrllich.

Differenzierte Angebote berücksichtigen die Begabungsstreuung

- Schule wird zur Angebotsstätte vielfältiger Bildungsangebote
- Schule wird zur Lebensstätte, zur Stätte der Begegnung und Anregung (vgl. „Haus der Jugend“);
Schule erhält eine neue Qualität
- Pflege jugendtypischer Lebensweisen

IV. Bessere Möglichkeiten zur Sozialintegration der einzelnen Schülerinnen und Schüler

- Die Schülerin und der Schüler verbleibt über einen längeren Zeitraum im Kreis seiner Mitschülerinnen und Mitschüler.

- Durch klassenübergreifende schulische Angebote (AG's/ Neigungsgruppen) wird die Starrheit der zufälligen Klassenzugehörigkeit zugunsten der Zugehörigkeit zur Schulgemeinschaft positiv angegangen, ggf. sogar überwunden.

V. Förderung eigenverantwortlicher Freizeitgestaltung – Anbindung an kommunale Angebote

Zunehmende Bedeutung der Freizeit in unserer Gesellschaft

- Erleben von Freizeitmöglichkeiten
- Erlernen von Techniken sinnvoller Freizeitgestaltung
- Befähigung, mit dem Freizeitangebot verantwortungsbewusst umzugehen
- Verstärkte selbstregulierte Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler

Aufgrund der Einbeziehung eines Essen-Freizeit-Bereichs in das schulische Leben und den Angebotscharakter mancher Veranstaltungen am Nachmittag ist die Schülerin/der Schüler gefordert, Formen des schulischen Beisammenseins mitzugestalten, zu organisieren und zu prägen. Hierdurch werden Prozesse der Eigenverantwortlichkeit in Gang gesetzt, die sich auch auf den übrigen Unterricht und auf den Umgang mit anderen Kindern verschiedener Altersstufen auswirken.

- Schule wird ein Stück „Eigentum“, für das man eigenverantwortlich ist und für das man sich einsetzen muss.
- Vereine, Volkshochschulen/Volksbildungswerke, Musikschulen könnten einen Teil ihres Angebots in die Schule verlagern und damit Raumkapazitäten gewinnen und nutzen sowie optimal den Personenkreis erreichen, der im Hinblick auf Flächenstrukturen (schwer zu überwindende Entfernungen) außerschulisch nicht mehr erreichbar ist.

VI. Gesichtspunkte der Anpassung

- Anpassung des deutschen Schulsystems an die Schulsysteme anderer europäischer Länder, deren Schulen als Ganztagschulen geführt werden

- Verlängerung der Verweildauer in der Schule bereitet die Schüler besser auf den Arbeitsrhythmus in der Berufswelt vor.

VII. Neuordnung pädagogischer Verantwortlichkeit Erweiterung der Kompetenz der Lehrerin/des Lehrers

- Die Lehrerin/der Lehrer ist nicht mehr nur Wissensvermittler, sondern auch Erzieherin/Erzieher und Partner des Kindes und Jugendlichen
- Ergänzung der Lehrerin/des Lehrers durch Erzieherin/Erzieher und Sozialpädagogen
- Verstärkte Einbeziehung der Eltern in die schulischen Aktivitäten

VIII. Zeitfaktor: Größerer Zeitraum für Unterricht und Erziehung

- Die Lehrerin/der Lehrer hat mehr Zeit zur Verfügung, eine Chance, die Effizienz von Unterricht zu steigern, menschliche Beziehungen zu erhöhen sowie Stressfaktoren abzubauen.
- Durch den größeren Zeitrahmen kann der Lernprozess mit größerer Ruhe verlaufen.

B. Argumente gegen ganztägige Erziehung in der Schule

I. Minderung des Stellenwerts von Familie

Kompetenzabgabe der Fürsorgepflicht an staatliche Institutionen

- Berufstätigkeit erhält einen höheren Stellenwert als Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben und -pflichten
- Begünstigung von Abschiebetendenzen

Durch die Möglichkeit der ganztägigen Sorge für das Kind wird die „Schwellenbarriere“ bezüglich der Entscheidung zur Berufstätigkeit beider Elternteile erheblich herabgesetzt.

Verminderte Einbindung des Kindes in die Familie

- Kinder fühlen sich häufig abgeschoben
- Verminderung von Zuwendung
Die Zeit für die Familie wird reduziert; organisatorische Probleme und Alltagsfragen gewinnen zeitliche Übermacht gegenüber Zuwendung und intensiven, auf die Probleme des einzelnen Kindes eingehenden Gesprächen.
- Förderung der Konsumhaltung bei Kindern
„Schlechtes Gewissen“ der Eltern wird häufig mit überreichlichen materiellen Zuwendungen kompensiert – was zu einer Erhöhung der Konsumhaltung bei Kindern führen kann.

II. Gefahr der Verschulung

Erweitertes Bildungsangebot kann zur Überforderung führen; unter der Quantität kann die Qualität leiden

- Probleme einer zu langen Verweildauer in der Schule
- Überforderung durch Übersehen der zeitlichen und körperlichen Belastbarkeit des Kindes
Mangelnde Berücksichtigung des individuellen Biorhythmus
- Eine zu lange Verweildauer in der Schule kann Aggressionen und Tendenzen zur Ausübung von Gewalt schaffen und zur Schulmüdigkeit bis hin zur Schulverdrossenheit führen.

Einschränkung des zeitlichen und räumlichen Rahmens für eigenverantwortliche Aktivitäten (Selbstverfügbarkeit)

- Einschränkung des Spielraums zur Selbstorganisation von Hausaufgaben u. Ä.
- Ständige Fremdbestimmung und -kontrolle können zur Gängelung führen und Unselbständigkeit begünstigen
- Verminderung der Eigeninitiative, Begrenzung und Einschränkung auf das Schulangebot (Lehrerabhängigkeit)

Verlust an Individualität

- Unzureichende Freiräume für individuelle Interessenlagen
- Es bleiben kaum Zeiträume und Möglichkeiten für eine individuelle Freizeitgestaltung, insbesondere für außerschulische Freizeitaktivitäten
- Schule wird zu einer Institution von „Pflichtkontakten“, private Kontakte zu Freundinnen und Freunden eigener Wahl werden erheblich eingeschränkt.

III. Gefahr der Einschränkung optimaler Förderung

Quantitative und qualitative Einschränkung der Hausaufgaben

- In der Regel wird pro Unterrichtstag eine Arbeitsstunde (45 Minuten) angesetzt; Erfahrungen zeigen, dass diese Zeit für schwache Schülerinnen und Schüler oft nicht ausreicht (zusätzliche Belastung zu Hause), für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler eine „Leerlaufzeit“ bedeutet; sollen diese Schülerinnen und Schüler mit Sonderaufgaben/Zusatzaufgaben, Wochen-/Monatsaufgaben belastet werden oder dürfen sie diesen „Freiraum“ auch frei nutzen?
- Begünstigung schriftlicher und reproduktiver Hausaufgaben bei gleichzeitiger Vernachlässigung von mündlichen, erkundenden und kreativen Aufgabenstellungen; Gleichmaß des Stundenrasters und Aufsichtspflicht hemmen die Möglichkeiten für Schülerinitiativen
- Einschränkungen bezüglich der Verwirklichung von Lern-techniken
Zeitliche und räumliche Gegebenheiten stehen der Verwirklichung einiger Lerntechniken entgegen, z. B. ist ein halblautes Memorieren kaum möglich, zum Erlernen von Gedichten oder Vokabeln jedoch unerlässlich
- Benachteiligung von Kindern, die besser für sich und in aller Stille lernen können
- Benachteiligung von Kindern, deren Eltern zu qualifizierter Förderung ihres Kindes fähig sind.

IV. Überbelastung der Lehrerin und des Lehrers

Die Lehrerin und der Lehrer wird durch zusätzliche Erziehungsaufgaben belastet

- Lehrerinnen und Lehrer können sich möglicherweise mit entsprechend erweiterten Aufgaben nicht identifizieren, fühlen sich überfordert und nicht kompetent genug.

Die zeitliche Ausdehnung der Anwesenheitspflicht der Lehrerin und des Lehrers schränkt die intensive und kreative Vorbereitung auf den Unterricht ein

- Die unterrichtliche Arbeit einer Lehrerin/eines Lehrers ist so leistungsintensiv, dass zwischen Unterricht und Vorbereitungszeit eine angemessene Phase der Entspannung liegen sollte; die Vorbereitungszeit muss ausreichend bemessen und darf zeitlich nicht in einem „Leistungstief“ angesiedelt sein.
- Die Lehrerin / der Lehrer muss die Möglichkeit haben, für Vorbereitungen außerschulische Institutionen (Geschäfte, Büchereien, Museen u. Ä.) in Anspruch nehmen zu können.

V. Probleme bei der Neuordnung pädagogischer Verantwortlichkeit

Abschieben von Verantwortlichkeit

- Eltern geben ein großes Stück ihrer erzieherischen Aufgabe und Verantwortung an die Schule ab und fühlen sich nicht mehr für die schulischen Belange zuständig (geringere Teilnahme an Elternabenden, Desinteresse an der Schulkonzeption und der Vermittlung von Lerninhalten)
- Einschränkung des Informationsflusses zwischen Lebenswelt „Schule“ und Lebenswelt „Elternhaus“
- Mit dem weitgehenden Wegfall der Hausaufgabenkontrolle durch die Eltern sind diese auch häufig nicht mehr über die Lerninhalte informiert; ein wichtiger Motivationsfaktor – nämlich das Interesse der Eltern an schulischen Sachverhalten – entfällt, ebenso eine Horizonterweiterung des Kindes durch Einwände, Anregungen, Hinweise und Ergänzungen durch die Eltern und andere außerschulische Erzieher

- Die Kooperation mit anderen Berufsgruppen innerhalb der Schule verlangt Einstellungsänderungen, muss Lernprozesse der Umstellung in Gang setzen und ist sehr zeitintensiv.

Ganztägige Betreuung der Kinder fordert ein erhöhtes Maß an Absprachen

- Eltern müssen in einem stärkeren Maße in die Erziehungsarbeit der Schule eingebunden werden
- Lehrerinnen und Lehrer müssen häufiger konferieren und ihre schulischen und erzieherischen Maßnahmen stärker aufeinander abstimmen.

Ganztägige Sorge für das schulpflichtige Kind ist kostspielig

- Es besteht die Gefahr, dass versucht wird, auf Kosten sachlicher Erfordernisse bei der Ganztagschule Gelder im Personal- und Sachbereich einzusparen
- Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitsräumen für Lehrerinnen und Lehrer in der Schule.

